

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Februar.

Weizen	1. Qual. neuer	19 20	Hafer neuer	12 40
	2. "	18 20	Rüben (Abel)	25 50
			Naps 1. Qu.	26 50
Landroggen	1. Qual.	13 50	2. Qu.	25 —
	2. "	12 —	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter	15 30	heu	4 60
			Strohhalm	3 30
Buchweizen	1. Qual.	15 —		
	2. "	14 —		
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		61 —		
Rübsöl per 100 Kilo faßweise		63 —		
Gewöhnliches Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl				
Preßsaft per 100 Kilo		130 —		
Reiniger Saft per 100 Kilo		27 —		
Kleien per 50 Kilo		4 60		

Rübsöl und Kleien unverändert.

Deutschland.
NPC. Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte in seiner heutigen (42.) Sitzung zunächst das Abänderungsgesetz zu dem lauenburgischen Ausführungsgesetz über den Unterhaltungswohlfahrt durch Annahme desselben, wiewohl der Entwurf wegen Deduktion der erforderlichen Mehrkosten für den Bau zweier Bahnhöfe zum Anschluß an die Lahn- und von Godebsheim resp. Ostbergen nach Nordheim an die Budgetkommission. — Zu einer kurzen Diskussion führte der Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Verbesserung märkischer Wasserstraßen, der in unveränderter Fassung zur Annahme gelangte. — In der folgenden Statberatung werden die Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses genehmigt. — Abg. Berger macht bei dem letzteren darauf aufmerksam, daß irgendwo ein dem Inventarium des Abgeordnetenhauses gehöriger Silberschrank verfehlt sein müsse. Wie ihm der Abg. Dr. Koss vor Jahren mitgeteilt, soll in den 50er Jahren zur Ausstattung der Wohnung des Präsidenten ein werthvolles Silbergeschloß angeschafft worden sein; seit Jahren habe dasselbe aber der Präsident des Hauses nicht mehr zu Gesicht bekommen. Keiner glaubt, daß in der jetzigen bedrängten Zeit ein solcher Silberkasten einen großen Werth habe und verlangt er deshalb Auskunft über den Verbleib desselben. — Bei Kap. 127, Tit. 3 (zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 3.305,731 M.) hat bekanntlich in Folge einer Petition des Abg. Dr. W. v. Bismarck eine Gehobensoren der Abg. W. v. Bismarck-Meynen bei Beratung des Entwurfs „der Antrag“ gestellt, auch die jüdischen Religionsdiener aus diesen Fonds zu unterstützen. Die Budgetkommission beantragt die Ablehnung dieses Antrages, dagegen Verweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. — Abg. W. v. Bismarck-Meynen ertönt sich mit diesem Antrage einverstanden, hofft aber, daß die Regierung daraus Veranlassung nehmen werde, die Unterhaltungsfrage der jüdischen Religionsdiener generell zu regeln. Der Antrag der Kommission wird genehmigt und die Petition bewilligt. Den Schluß der Tagesordnung bildet die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Bildung von Wassercoöperationen. Der erste Abschnitt (§§ 1—10), der die allgemeinen Vorschriften enthält, wird debattiert angenommen. — Der zweite Abschnitt enthält in den §§ 11—38 die Bestimmungen über die freien Coöperationen. § 20 der Vorlage stellt die Solidarität der Coöperationen als Prinzip auf. Die Commission hat dieses Princip zwar einstimmig abgelehnt, d. h. die unbedingte Solidarität aufgehoben, dagegen die obligatio in totum eingeführt. Der Coöperation hat also nach dieser Vorlage mit seinem ganzen Vermögen für die Schuld der Coöperation, nur ist der Unterschied, wie der Abg. W. v. Bismarck sehr richtig bemerkte, der, daß früher dem Grundstück auf einmal das Ohr abgeschnitten werden konnte, während man jetzt das Ohr nach und nach abschneidet. — Das Haus lehnte denn auch den Vorschlag der Commission ab und beschloß nach dem Antrage der Abg. Hänel und Lasker die Annahme des § 20 in einer Fassung, welche es zu verbinden sucht, daß bei dem Zusammenbruch einer Coöperation die Gläubiger einzeln vorgehen können; es sollen vielmehr nur die Liquidationen resp. die zu ernennenden Personen die Haftpflicht geltend machen können. Der dritte Abschnitt (§§ 44—49) handelt von den öffentlichen Coöperationen. Zu einer längeren Diskussion gab § 56 Veranlassung. Derselbe bestimmt, daß das Coöperationsstatut, sowie jede Abänderung desselben der Bestätigung durch den Oberpräsidenten bedarf. — Die Abg. Hänel und Lasker beantragen, an Stelle der Worte: „Durch den Oberpräsidenten“ zu setzen: „Durch den Provinzialrat“. — Abg. Lasker zieht die ganze Verwaltungsorganisation in die Debatten und weist dem Minister vor, daß er nach bürokratischen Grundsätzen verfahren und der Selbstverwaltung mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstehe. Er will wissen, warum der Provinzialrat für Landesculturläden nicht tauglich sei. — Minister Dr. Friedenthal weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mit großer Entschiedenheit zurück. Wenn er das Vertrauen der Landesvertretung nicht mehr genieße, so sei er jeder Zeit bereit, von seinem Amte zurückzutreten. Er könne den Antrag Lasker, oder vielmehr das in demselben in Verbindung mit den übrigen Anträgen enthaltene System als Grundlage für die Organisation von Landesculturläden dem Staatsministerium nicht zur Annahme empfehlen. — Abg. Dr. Hänel findet in dem Provinzialrathe eine größere Sicherheit für die Entscheidung streitiger Fragen als in dem Oberpräsidenten. Die Erklärung des Ministers habe ihn nur in der Ansicht befestigt, daß man der Selbstverwaltung in der Regierung mit großem Mißtrauen gegenüberstehe. Es wäre deshalb Zeit, so bald wie möglich an eine Revision derselben zu denken. Die Diskussion wird geschlossen und § 56 in der von Hänel-Lasker beantragten veränderten Fassung angenommen. — Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus auf Abends 7½ Uhr zur Fortsetzung der Beratung über das Coöperationsgesetz.

— Das wäre ein Pendant zum Mauttorf-Gesetz wenn es wahr ist, was der „Presl. Ztg.“ von hier geschrieben wird: „Auch die deutsche Presse ist mit einer Vorlage des Reichslanzlers bedacht. Schon am 8. Oct. v. J. sprach der Kaiser beim Socialistengesetz im Reichstage von der „Gefährlichkeit der Post, wohlfeile Blätter für 4 Sgr. Porto das ganze Jahr lang viele hundert Meilen weit durch das Land zu fahren.“ Diese „Gefährlichkeit des Verkehrs“ soll nun durch eine erhebliche Vertheuerung der Postprovision für Zeitungen beseitigt werden. Die Vorlage ist bereits in der Ausarbeitung begriffen.“
— Die letzten Bestimmungen über die ärztliche Commission, welche in die von der Pest heimgeführten Bezirke Auslands geschickt werden soll, harren noch einer endgültigen Bestätigung durch die maßgebenden Factoren. Die Expedition unter Führung des Professors Hirsch wird in etwa acht Tagen von Berlin aufbrechen und ihre Sendung in etwa 25 Tagen erledigen. Der Charakter des ganzen Unternehmens ist und bleibt ein rein wissenschaftlich-informativ. Die Commission soll sich überzeugen, welche Ausdehnung die Krankheit an Ort und Stelle gewonnen hat, welche Mittel dagegen mit Erfolg angewandt worden und in wie weit die Anwendung derselben auch für uns nutzbar sein möchte. In dieser Richtung wird die Commission ihren Bericht an den Bundesrath erstaten.
— „Ein Vorschlag zur Gäre!“ ist die Ueberschrift eines sehr bemerkenswerthen Artikels der neuesten Nummer der „N. G. Kirchenzeitung“, des Organs der Hoppredigerpartei. Es wird darin die Forderung erhoben, daß auch für die evang. Kirche eine Art Altkatholikengesetz gegeben werden solle, d. h. ein Gesetz über die Vermögensbeziehung im Falle des Austrittes einer erheblichen Mitgliederzahl einer Gemeinde aus der Landeskirche. Das Organ der Herren Hänel und Coöperationsdiener erklärt sich mit diesem Verlangen vollständig einverstanden. Die Spannung der kirchlichen Gegensätze lasse eine Einigung nicht mehr zu, und deshalb sei eine „friedliche Trennung in Ehren das letzte und einzige Mittel, aus den kirchlichen Wirren herauszukommen.“ „Daß die Auscheidenden einen Theil des kirchlichen Vermögens erhalten“, sagt die „N. G. Ztg.“, „scheint uns billig. Und für die Kirchegebäude möchte es sich am Ende empfehlen, ähnlich wie in Neuchâtel den Austrittenden dieselben zur Mithabung zu gestatten. . . . Uns ist längst klar, daß die heutige Verbindung der Kirche mit dem Staat wie mit der Krone auf die Dauer unhaltbar ist. Gegen wir friedlich auseinander, schaffen wir freie Volksschulen mit ethisch gemeinam Bekenntnis; und der Protestantismus wird Frieden, Kraft, Tüchtigkeit und jede Richtung von der andern herüber haben, während heute der kirchliche Kräfte verzerzt. Das es so kommen wird, bezweifeln wir nicht. Am Ende des Jahrhunderts wird manche der gegenwärtigen Staatsströme zerbrochen und manche freie Volksschule aufgebaut sein. In dieser Richtung liegen unsere Wünsche und Hoffnungen.“ In wie weit sich diese Hoffnungen erfüllen, wird die Zukunft lehren. Wir glauben nicht, daß die „freie Volksschule“ dem Protestantismus Frieden, Kraft und Tüchtigkeit verschaffen wird; denn im Protestantismus selbst liegt der Keim der Uneinigkeit, und darum auch der Schwäche und des sichern Verfalls.
Vom Rhein, 1. Febr. Vorgestern ist nach Berlin an Se. Majestät den Kaiser eine Petition abgegangen, in welcher eine große Anzahl Damen aus Rheinland und Westfalen einen letzten Schritt zur Erhaltung der mit der Familiengeschichte des Rheinlandes so eng verwachsenen Anstalten von Nonnenwerth

Lieben und Leiden.
Erzählung von Temme.
(Fortsetzung.)
Der Amtmann hatte mit seiner ganzen Kälte ihm zugehört; die Herzlichkeit, die Offenheit, die in den Worten des jungen Mannes sich ausdrückte, oder sich auszusprechen schien, hatte keinen Eindruck auf ihn gemacht. Er mußte antworten.
„Herr Graf“, sprach er, und betonte das Wort Graf in einer Weise, aus welcher Otto Rauden den Inhalt des Befehdes, den er zu erwarten hatte, schon entnehmen konnte. Doch wohl nicht ganz. „Herr Graf“, lautete die wohlüberdachte Antwort des Vaters, „Sie versichern mich, daß Sie mein Kind lieben. Ich glaube es Ihnen. Sie haben die Gegenliebe meines Kindes zu erwerben gewußt. Sie selbst hat es mir zugesandt. Mein Kind hofft glücklich mit Ihnen zu werden. Sie haben die Absicht, sie glücklich zu machen, ich glaube auch das. Aber Sie werden sie nicht glücklich, Sie werden sie unglücklich machen. Hören Sie meine Gründe für ein Urtheil, das Sie hart, gar ungerecht finden werden. Sie, Herr Graf, haben gegen Ihre Obrigkeit sich aufgelegt; Sie haben das Volk in offene Empörung gegen Sie gehetzt, Sie haben gar einen blutigen Bürgerkrieg im Lande entzündet. Die weltlichen Gerichte mußten Ihnen dafür das Leben absprechen. Sie entgingen der Strafe durch die Hilfe meines Kindes. Sie ist Ihnen jetzt erlassen durch die Amnestie, mit welcher unser gnädiger Regent die Verirrungen, die Verbrechen jener unglücklichen Zeit der Vergeßlichkeit übergeben wollte. Die menschliche Gerechtigkeit muß sich dadurch geblendet erachten. Aber das Gottesgericht! Die Gnade des Himmels kann nur dem Reumüthigen zu Theil werden, der in seiner Reue demüthig Buße thut. Sie, Herr Graf, haben keine Buße gethan. Sie stehen nicht wie ein Reuiger vor mir. Lebte Reue in Ihrer Brust, Sie könnten hier gar nicht vor mir stehen, Sie könnten nie mich um die Hand meiner Tochter bitten. In Ihnen lebt noch die Sünde, der Trost der Sünde, und Sie werden sie aus Ihrem Innern nie auszureißen vermögen; denn das ist der wahre Fluch der Sünde, daß Böses immer nur Böses gebären muß.“

„Mann, daß ich Ihnen mein Kind anvertrauen? Herr Graf, sprechen Sie selbst das Urtheil, Ihr Urtheil!“
Der Amtmann schloß. Er hatte wie ein Richter gesprochen.
Der Graf hatte wie ein Gerichteter den strengen Spruch empfangen, auf sich genommen. Er stand gebeugten Hauptes; das Gesicht bleich, die hohe, strahlige Gestalt in einander gedrückt. Er stand lange so unbeweglich auf einer Stelle. Dann erhob er den Kopf. Er wollte das Zimmer verlassen. Er mußte sich nach dem Amtmann umwenden, um sich zu verabschieden. Der Greis ging langsam in dem Gemache auf und ab. Auch er war gedrückt, er hatte ja eben den Richterpruch gefällt, und am schwersten hatte der Spruch auf sein Herz gedrückt; wohl nicht auf sein Vaterherz allein.
Der Graf Rauden stand vor dem Amtmann, von ihm Abschied zu nehmen. Der Amtmann sah die niedergebogene Gestalt, das bleiche Gesicht, aus dem die schönen, edlen Züge nicht hatten entwinden können. Der Greis, der Vater, fühlte sich plötzlich ergriffen, ergriffen von einer Furcht, der er nicht zu widerstehen vermochte. War es die Macht der menschlichen Schwäche?
„Herr Graf“, sagte er, „Sie haben sich das Urtheil gesprochen. Aber es war zugleich das Urtheil über mein Kind. Sie soll frei über sich selbst bestimmen. Wollen Sie mit ihr reden, soll ich es?“
„Reden Sie mit ihr!“ bat der Graf.
Er sprach rasch die Bitte aus; er sagte keinen Grund bei.
„Erwarten Sie meine Rückkehr“, sagte der Amtmann.
Er verließ das Zimmer, suchte seine Tochter und fand sie mit der Mutter in dem Wohnzimmere.
Mutter und Tochter hatten bei der unterdessen erfolgten Heimkehr von der Magd den Besuch des Grafen erfahren. Sie waren in stummer Spannung beisammen. Mit derselben Spannung forschten sie in den Mienen des Vaters, erwarteten sie dessen erste Worte.
Er wandte sich nur zu der Tochter.
„Cornelie, der Graf Rauden ist hier; ich habe ihm gestattet, Dich zu sprechen. Er erwartet Dich im Besuchszimmer. Willst Du ihn sprechen, ich führe Dich zu ihm.“

„Was hat er mir zu sagen? Was darf er mir sagen?“
Was darf ich ihm antworten?“
Sie hatte einen festen Willen, sie wollte sich ihn frei bewahren.
„Ihr seid Beide“, erwiderte der Vater, „in dem, worüber Ihr Euch besprechen wollt, unbeschränkt.“
„Und wenn ich Verpflichtungen übernehme, Vater?“
„Es war eine schwerwiegende Frage.“
„Wenn Ehre und Gewissen sie Dir gestatten, so übernehm sie.“
„Vater, ich muß mich ganz offen gegen Dich, Du mußt ganz bestimmt gegen mich Dich aussprechen. Wenn er um meine Hand anhält, darf ich sie ihm versprechen?“
Die Tochter hatte bei den Worten ihre feste Ruhe behauptet. Die Mutter blickte in ängstlicher Spannung zu dem Vater auf. Der Vater konnte doch nicht sofort eine Antwort finden; ein paar Sekunden lang mußte er nachsinnen, vielleicht mit sich kämpfen.
„Du darfst frei über Deine Hand verfügen“, sagte er dann.
Cornelie ging. Wie sie kein Wort eines Dankes an den Vater für seine Erlaubnis gehabt hatte, so verrieth auch nichts an ihr, welchen Gebrauch sie von dieser Erlaubnis machen werde.
Sie legte mit sicherem Schritt den Weg zu dem Besuchszimmer zurück. Es war freilich nur ein kurzer Weg. Als sie vor der Thür des Zimmers stand, fühlte sie ein Zittern der Kniee, ein Herausströmen des Blutes aus dem Gesicht, ein heftiges Klopfen des Herzens. Sie mußte den Schritt anhalten. Sie konnte das Schloß der Thür nicht ergreifen, um zu öffnen.
Seit fünf Jahren hatte sie den Mann nicht gesehen, dem sie jetzt eine über ihr ganzes Lebensglück entscheidende Antwort überbringen wollte, überbringen mußte; seit fünf Jahren hatte sie kein Lebenszeichen, keine andere Botschaft oder Nachricht von ihm erhalten, als jene, die ihr Bruder ihr mitgeteilt — und hatte der Bruder dabei nicht die bedenklichsten Zweifel äußern müssen? Eine schwere Last wälzte sich auf ihre Brust. Aber noch konnte sie zurück. Otto Rauden ging in dem Zimmer auf und ab. Er wartete noch auf ihre Antwort; er hatte nicht gehört, daß sie schon da war. Sollte sie umkehren, dem Vater sagen —? Aber was? —
(Fortf. folgt.)

Aus Baden, 30. Jan. Das Schöffengericht zu Eugen (bei Conflanz) verurtheilte in der vorigen Woche ein jüdisches Brüderpaar aus Württemberg wegen 240 Verbrügerereien, beim Handel in verschiedenen Gegenständen des Secteireis verübt, zu einem Jahre und fünf Monaten Gefängniß, sowie zu 500 Mark Geldstrafe.

Wien. 1. Febr. Meldung der Polst. Corr. aus Bukarest von heute: Rumänien hat Oesterreich-Ungarn zur Entsendung von Kersten nach Bukarest zur Ueberwachung der Ausführung der wien. Beschlüsse eingeladen. Rumänien hat Truppen für die etwanige Bildung eines Corboms längst des Bruch bereit gestellt und beabsichtigt eine zweite Landwehr-Gordonlinie zu bilden; außerdem werden in Ungheui Quarantänemaßregeln vorbereitet.

Klagenfurt. Der hochw. Herr Fürstbischof v. Surt an einen Faltentheurndierf erlassen, welcher in drei Theile zerfällt, nämlich über die freireitende, die leidende und die triumphirende Kirche, über den Kampf der Christen auf Erden, über das Fegfeuer und den Himmel, und an den drei aufeinander folgenden Sonntagen Septuagesimä, Sexagesimä und Quinquagesimä soll je einer dieser drei Theile von den Knechten vorgelesen werden. Dem ersten Theile über die freireitende Kirche, welcher einen Rückblick auf die Kämpfe der Wälderer wies, entnehmen wir folgende Stelle: Und solche Belämpfung und solche Vertheidigung der Kirche dauert betrad bis auf unsere Tage, die sich in manden andern ihres ganz besondern, sogenannten Culturkampfes bedienen können. Wie ruht auf dem weiten Eocenrunde der Kampf gegen die maßelose Braut Jesu Christi, aber auch sie läßt e Waffnen nicht sinken, die ihr himmlischer Bräutigam ihr geben Zanobis eine freireitende Kirche, welche aber nicht im Angriff, sondern zur Abwehr sich rüstet, die wohl Frieden, er keinen Kirche-Of-Frieden will, wo nach den Worten zu „die Todten ihre Todten beeraben“ (Luc. 9. 60.) Wohl vorberst sich aus das gar oft die Fabel vom Wolf und dem Lamm; wie der Wolf, der oben bei der Quelle steht, dem unten Wächlein stehenden Lamm vorwirft, daß es ihm das Wasser trübe. Und vertriebe Rechte der Kirche vertheidigt werden, so nennt man Streichsucht. Wenn Schmädhungen gegen das Oberhaupt der Kirche, den altberühmten Gebrauche und Ordensgenossenschaft mit Entedenheit zurückgewiesen werden, so nennt man dies empfindsame verträglichkeit. Wenn die Glaubenslehre in das wahre Licht stellt und die Angriffe der Ungläubigen und Irrelehrer, wie sie verdienen, gekennzeichnet werden, so heißt das Unbultsamkeit. nn Ausgelenktheit und die Vererbung sittlicher Ordnung streng lide und nach Verdienst gebrandmarkt werden, so wird über veredeltete Eingriffe in die menschliche Freiheit geklagt. Und im Gegentheile laue Seelenhürden nicht im Sinne der Kirche ren und vertheidigen und die ihnen anvertrauten Waffnen gegen in den Spawfall Christi einbrechenden Wölfe nicht gebrauchen, werden sie von Menschen wohl scheinbar belobt, aber thatsächl verachtet; zum Zeichen, daß man einen faulen Frieden allers bequem, aber doch verächtlich finde. Darum, Söhne und ter der streitenden Kirche! führt die Euch anvertrauten Waffnen Ebre Eurer Mutter; nicht zum mutwilligen Angriff, aber müßigen Vertheidigung. Gebt nicht zu, daß Sünde und enschait in Euch oder in Euerem Hause herrsche. Gestattet nicht, daß der Name Jesu oder Euer Glaube überhaupt in Eurer ennwart ungerügt angegriffen werde. Weber in Euren Reden in Euren Handlungen tretet auf die Seite Derer, welche die te der Kirche schmähen und schmäln. Und wie die Kirche t (wenn auch unter Thränen und Befehlagen) für die ihr vertraute Si-terlage des Glaubens kämpft und kämpfen muß zum Ende der Welt, so sei es auch das Bestreben jedes Sin- n, mit dem Weltkrieger am Lebensende sagen zu können: habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe meinen Lauf voll- , meinen Glauben bewahrt. (II. Tim. 4. 7.)

1. **Brüssel**, 30. Jan. Der Bischof von Namur hat in eines Hirtenbriefes einen Protest gegen das neue Schulgesetz, dem ich folgende Stelle entnehme: „Der Befehl, von welchem Eure Bischöfe vor Kurzem Euch gesprochen, ist in unsern geistlichen Kammern niedergelegt und ist nicht worden. Er geht weit über unsere Befähigungen hinaus. Leider ist es nur zu wahr, daß der Unterricht in der Religion aus dem Programm der Regierung ausgeweiht ist, daß Lehrer und Lehrerinnen Eure Kinder nicht mehr den Katechismus lehren dürfen. Zwar will man dem Priester das Schulgesetz zur Verfügung stellen, jedoch zu einer Stunde, die den Unterricht unmöglich macht, entweder ganz früh am Morgen, oder in den übrigen Unterrichtsstunden, wenn die Kinder ermüdet und abgemattet sind. Das ist eine lächerliche Concession. Denn die geringste Stunde allein genügt, um den Kindern vor dem Religionsunterricht einen Ekel einzufloßen, sodann wird sich bei

Nun wohl, wir protestiren feierlich gegen diese Bedrückung unseres Gewissens, gegen diese Verletzung unserer religiösen Freiheiten und der Rechte der Familienväter. Mit dem Nationalcongreß, mit den Gesetzgebern von 1842, mit der ungeheuren Mehrheit der Familienväter, behaupten wir, daß nach unserer Constitution der Staat entweder durchaus keinen Unterricht geben darf, oder daß er Spezial-Schulen errichten muß für alle Gulte, deren wir verlangen, daß er dann den Religionsunterricht an die Spitze des offiziellen Programms stellen muß, daß er aber in keinem Falle einen Unterricht schaffen darf, in welchem die Religion durch die unabhängige Moral ersetzt wird; denn das würde bedeuten, daß die Doktrin der Freidenker als Staatsreligion anerkannt worden sei und daß sie gegen unsern Willen den Kindern eingebracht würde.

Zu unserm Gesamtbriefschreiben haben wir Euch die schließlichen Folgen des religionslosen Unterrichts an dem Beispiele Frankreichs dargestellt. Will man die nünftliche Erfahrung an unserm Beispiel erproben? Werden wir den Schmerz haben, auch zu unserm unglücklichen Lande sagen zu können, was Thiers nach der Revolution von 1848-er Ständekammer in Frankreich sagte: „Ihr befaßt Euch, daß das Land dem Socialismus überantwortet ist, und ihr selbst habt in der Gemeinde Lehrer ohne Religion geschickt, welche die Armee des Socialismus herangebildet haben.“ Ich schreibe, meine Brüder, mit einem Worte, welches weder in einem Papste noch von einem Bischofe gesprochen ist; es kommt von dem oben erwähnten Philosophen Comte:

„G: it die Pflicht des Clerus, einen Unterricht ohne Moral
ohne positive Religion energisch zu bekämpfen, und bei diesem
mpfe würde er die Sympathien aller Wohlgeachteten, aller
milliardenweise des Volkes selbst, auf seiner Seite haben.“ Wir
nen heute angefangen, diese Pflicht zu erfüllen, und auf Euch
nen wir, daß Ihr mit aller Energie, mit allen geistlichen
teln mit uns vertheiligen werdet die Freiheit Eurer Gewissen,
Frieden Eurer Familien und den Glauben.“

Paris, 1. Febr. Eine angeblich authentische Geschichte der so kurzen als bedeutsamen letzten Krisis liefert das „Journal des Debats“ mit folgenden Worten:

te: bisherige Corps-Commandanten offen zu lassen. Im Laufe des Abends fand ein Berath zwischen dem Marischall Mac Mahon und den Ministern statt. Am Mittwoch 9½ Uhr Morgens eröffnete Dufaure dem Marischall die Beschlüsse des Ministeriums und schloß auf eine Ablehnung. Das Weitere ist bekannt.

Petersburg, 2. Febr. Ein offizielles Telegramm aus Astrachan vom 31. v. M. meldet: In Weltikanta und in den umliegenden Dörfern sind seine neuen Erkrankungen vorgekommen, in Selitrenjo befanden sich am 30. Januar 8 Kranke, von denen 2 starben: am 31. Januar kamen 3 neue Erkrankungsfälle und 3 Todesfälle vor, es verblieben somit drei Kranke. Der dortige Arzt Podjorski meldet, daß die Krankheit auf 4 Bauernfamilien beschränkt geblieben sei, welche im Verkehr untereinander gestanden hätten. Die angewandten Heilmittel seien ohne Erfolg geblieben; das einzige Präventivmittel sei die Jodirung. Die nach den von der Pest heimgesuchten Ortschaften entsandte Sanitätscommission von moskauer Aerzten hat sich für folgende Vorichtsmaßregeln gegen die Weiterverbreitung der Pest erklärt: Herstellung von Unterkunftsplätzen für etwa 2000 Personen, unentgeltliche Verabreichung warmer Nahrung, Desinfection der verdächtigen Ortschaften, Herstellung von Oefen in den Hospitälern behufs Vernichtung inficirter Wäsche und Kleidungsstücke, Ueberwachung der Speisehäuser und Schließung der ungegundeten Erdgeschosse.

Verathung des Antrages Windthorst (Meppen) auf Annahme eines Gesetzentwurfes betreffend die Herstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde.

(Fortsetzung.)

Abg. Reichensperger fährt fort:

Und wie steht es denn nun mit der irdelichen Bebauung des Herrn Ministers, daß die Wiederherstellung der drei Verfassungsartikel die einfache Unterwerfung des Staats unter die Kirche sei? Das ist auch so ein großes Wort, was sich gefallen ausprechen läßt, so denkbar falsch und bodenlos es auch immer sein mag. (Widerpruch links.) Sehr richtig! (im Centrum.) Ja, m. H., (nach links.) Sie haben es zwar nicht vergessen, ich muß Sie aber doch ausdrücklich daran erinnern, wie es sachlich steht, um dabei die Gründe unseres Standpunktes darzulegen. Sie wissen ja doch, wie diese drei Verfassungsartikel zu Stande gekommen sind, — wie es ohne jede denkbare Einwirkung und Mitwirkung der Kirchengewalt geschehen ist, — wie sie zur Berathung und Beschloßung worden sind im Frankfurter Parlament. Nun, m. H., sind das ultramontane Majoritäten gewesen? Dann wurden sie ebenso angenommen innerhalb der preussischen Nationalversammlung durch den Verfassungsausschuß und die Abtheilungen. Sie sind dort nicht zum Abschluß gebracht; es kam die Verfassung, auch sie enthielt diese Artikel. Aber damit nicht genug; diese octroyirten Verfassungsartikel sind dem preuß. Landtage vorgelegt, sie sind von beiden Häusern des Landtages revidirt, genehmigt und vereidigt worden. Nun will der Herr Cultusminister sagen, dasjenige wiederherstellen, was damals geschehen, sei die Unterwerfung des Staates unter die Kirche! Nun, m. H., davon ist keine Rede. Ich erinnere mich doch eines andern Einwandes, den ein „liberaler“ Episcopat in Reichstage gemacht hat: diese Verfassungsartikel, sagte er, seien von Männern, die noch in den politischen Kinderbüchern gesteckt, gemacht worden. Ah, m. H., diese Epigonen können wirklich solchen Männern nur leid thun! Wer Jene gekannt, Jene ersten großen Gestalten, Jene Männer der Wissenschaft und der That, welche diese Gesetze zu Stande gebracht haben, der kann allerdings nur mit einem Abscheu darauf antworten. Jene, m. H. waren Männer, welche die Segnungen des Staatskirchentums mit genossen hatten — die erfahren und erlebt hatten, was kirchliche Unfreiheit für politische Freiheit bedeutet. (Sehr richtig! im Centrum) wie unverträglich sie seien. Das waren die Männer, die jene Artikel zuerst entworfen und schließlich zur Annahme auch der preussischen Landtage gebracht haben. Von diesen Männern ist keinem im Traume eingefallen, die Staatsgewalt den Interessen der Kirche unterwerfen zu wollen! Man wollte nichts Anderes, als Staat und Staatsorgan zu ihrem eigenen Heile aus den trübseligen Interessen, aus der Sacristie herausweisen. Das sollte man und das hat man erreicht und das hat einen 25jährigen Frieden herbeigeführt. Nun könnte man ja noch einen Einwand der Wiederherstellung dieser Artikel gegenüber machen, wenn man etwa sagt, diese Artikel mögen zu Stande gekommen sein, wie sie wollen, sie hätten sich als schlecht, als nachtheilig erwiesen. Der Herr Cultusminister hat das nicht gesagt, und ich habe, er hat sehr wohl daran gethan; denn dann würde ein ganz anderes Wort, welches von höherer Stelle ausgegangen, denn doch etwas mehr ins Gewicht fallen müssen. Bei der Krönungsfeier in Königsberg haben wir — (Ob! Ob! links.) rufe. Ob!) Also das ist ein überwundener Standpunkt! O., täuschen Sie sich nicht, für Gewisse besteht die Krönungsfeier und das Wort, was dort gesprochen ist, und zwar wichtiger, als hier mit „Ob! Ob.“ und anderen unarticulirten Worten wegremonstrirt werden kann. M. H., Sie müssen es ja ja hören: damals hat Seine Majestät gesagt, es gereiche ihm Genugthuung, daß in seinen Staaten die Verhältnisse der vollen Kirche durch Gesetze, durch Gesetz und Verfassung geregelt seien. Es wäre ja nun möglich, daß seitdem Minderwohlordnung sich herausgestellt hätte, es ist ja auch „Culturkampf!“ von Uebergriffen der Kirche die Rede gewesen. Ulrich mußte das ja gesagt werden! Allein ich habe damals in die Herren von der Majorität aufgefordert, da sie ja diese übrige Parlamentsaction nicht mit durchgelebt haben, wie ich 30 Jahren Gelegenheit hatte, sie möchten sich doch etwasören in dem interessanten Buch unseres Herrn Collegen Kaiser: „Die Verfassungsgeschichte Preussens.“ Da könnten Sie alle Vorigkeiten und alle Gegenstände, die jemals hervorgetreten erbittert finden; sie fänden aber dort keine Spur, daß je die Staatsregierung oder eine der Parteien auch nur die Uptung aufgestellt hätte; es sei seitens des Episcopats über berechnete Maß der Freiheiten und Rechte der Verfassung ausgegangen worden. M. H. ich muß noch einen selbständigen

Gefichtsp
noch fehr
resp. bei
der linken
und wol
ausfchließ
weil sie
die Bischö
m. H., e
Stände
tonomisch
fassungsf
stätt in k
ja an un
wohl Sie
mehr. Z
davon i
gefehlagen
Zustände
Sie ihn
gefragt,
haben w
unierer v
Stellung
weil wir
großen v
meinen v
Partei d
regierung
erwirk. k
bloßen k
Gewirtsch
erstens k
eine gefe
stimmung
Zaffen S
gemeinsch
zu haben
Bon
burg-Sti
feld) wir
ges ord
Für
Abg.
den drei
sie wäre
unter en
Problem
bisher n
Kirche a
heiten fe
weilliche
Mitglied
bieten de
daß sie
römisch-k
feghehung
Befähigung
abzulehne
engeren
die Mein
die Com
der Arti
völlig gl
von den
die Beif
tholischen
unefinanz
liche Un
Bischöfe
zwischen
feien, da
was nach
daß jede
Schuldig
Kirche v
fichen W
ben, bis
den Org
erst deck
mäßigen
vieldeuti
der preu
egorbiat
find, so
Folgerun
daß die
fichtfchre
der Zwi
jeht weg
zichten u
ungebun
entstlich
fein als
der Weg
geraben
Deutlich
in allen
funden u
gegenseit
Unser S
Grundsä
getaufte
milie, S
wird da
fäße im
balte, d
als Reg

lassen. Im Laufe des
Rachard Mac Mahon
Uhr Morgens er-
ste des Ministeriums
ist bekannt.
aufre zum Bleiben
r, beauftragte Grevy
en Cabinets.

les Telegramm aus
tlianta und in den
rankungen vorge-
d. Januar 8 Kranke,
ch 3 neue Gefran-
den somit drei Kranke.
e Krankheit auf 4
e im Verleir unter-
ten Heilmittel seien
mittel sei die Ho-
geheuchten Ortschaften
Arzten hat sich für
breitung der Pest
für etwa 2000 Per-
Mabnung, Desinfec-
von Deseu in den
sche und Kleidungs-
schliebung der unge-

en.

(Meppen) auf An-
erstellung der
gs-Urkunde.

hlichen Behauptung
ung der drei Ver-
des Staats unter
Wort, was sich ge-
obenlos es auch
richtig! im Cen-
es zwar nicht ver-
aran erinnern, wie
Standpunctes dar-
verfassungsmäßig zu
denbare Gewiss-
ist, — wie sie zu-
m Frankfurter
ontane Majoritäten
den innerhalb der
verfassungsmäßig
zum Abbruch ge-
teilt diese Artikel.
fassungsartikel sind
iden Häusern des
orden. Nun will
berberstellen, was
Staates unter die
Zu erinnern mich
der" Spätere im
sage er, seien
berichten gefeiert,
n können wirklich
ant, jene ersten
t und der That,
er, der kann aller-
den, m. H. J.
Staatskirchenbun-
batten, was kirch-
(Sehr richtig! im
en die Männer,
er Annahme auch
diesen Männern
gewalt den Inter-
ollte nichts An-
genen Heile aus
ausweisen. Das
hat einen 25jäh-
a nach einem
egenüber machen,
stande gekommen
s, als nachtheilig
gefragt, und ich
dann würde ein
le ausgegangen
üssen. Bei der
Oh! Oh! links.
er Standpunkt!
besteht die Krö-
a ist, und zwar
unarticulierten
e müssen es ja
s gerade ihm
Verhältnisse der
und Verfassung
b, daß seitdem
ist ja auch
Rede gewesen.
habe damals
da sie ja diese
haben, wie ich
schon doch etwas
collegen Laster:
nten Sie alle
hervorgetreten
Spur, daß je-
auch nur die
bischofs über
der Verfassung
en schließlichen

Gefichtspunct hier mit einem Worte hervorheben. Es ist mir
noch sehr lebhaft vor Augen, wie bei Beginn des „Culturkampfes“
resp. bei Abänderung unserer Verfassungsartikel namentlich von
der linken Seite des Hauses es hieß: mit diesen Artikeln könne
und wolle man nicht weiter fortwirthschaften, denn dieselben seien
ausschließlich zum Vortheil der katholischen Kirche eingeschlagen,
weil sie allein im Besitz einer geordneten Verfassung war, sodas
die Bischöfe diese Freiheitsrechte in Besitz nehmen könnten. Nun,
m. H., erlauben Sie mir, Sie daran zu erinnern, daß Sie seit-
dem ja auch für die evangelische Kirche jene Organisation zu
Stande gebracht haben. So viel ich weiß, ist auch sie jetzt au-
tonomisch geordnet, und es würde also diese autonomische Ver-
fassungsfreiheit der evangelischen Kirche grade ebenso gut zu
statten kommen, wie der katholischen. Also dieses Motiv, was
ja an und für sich kein sehr edles gewesen ist, was aber doch
wohl Einwirkung geübt haben mag, das besteht heute auch nicht
mehr. Ich bin vielmehr der Meinung, daß Sie sich in der That
davon überzeugen könnten und müßten, daß der von uns vor-
geschlagene Weg der beste und ehrenvollste sei, um zu besseren
Verhältnissen zu gelangen. Wenn Sie einen anderen willen, möchten
Sie ihn vorschlagen. Sagen Sie aber bloß „Nein“ — nun wie
gesagt, ich glaube, das das auch für Sie keine Bedenkenstellen
haben wird. — Wir, m. H., fordern nicht bloß im Interesse
unserer und der evangelischen Kirche diese freihändig garantierte
Stellung, sondern wir fordern sie auch im Interesse des Staates,
weil wir nur auf diesem Wege eine wirksame Bekämpfung der
großen Pest, die bereits in uns umgibt, zu finden vermögen. In
meinen Augen ist die Gefahr, die uns von jener destructiven
Partei droht, keineswegs eine so eminente, wie sie die Bundes-
regierungen angenommen haben, indem sie das Ausnahmege-
setz erließen; in meinen Augen haben wir es immer noch mit
hiesigen Warnungszeichen zu thun, mit den Einsseuern, die dem
Gewittersturm vorhergehen. Da bin ich nun der Meinung, daß
erstens der beste Wegableiter für solche Verführungsagitationen
eine geordnete verfassungsmäßige Freiheit ist, und daß zweitens
die einzig moralische Einwirkung zur Verbesserung der Volks-
stimmung und Zustimmung in der That einer freien Kirche liegt.
Fassen Sie nun, m. H., Ihren Beschluß, wie Sie ihn am an-
gemessensten erachten; wir glauben, unsere Schuldigkeit gethan
zu haben, indem wir Ihnen unsere Gründe vorführen. (Bravo.)
Von den Abg. Regisbi, Gneist, Hauke, Cunn, Graf Lim-
burg-Stürm, Riedel, Stengel, Wirthow und Winkhorst (Viele-
feld) wird beantragt, über den Antrag des Centrums zur Ta-
gesordnung überzugehen.

Für den Uebergang zur Tagesordnung erhält das Wort
Abg. Gneist, um zunächst zu constatiren, daß die betreffen-
den drei Verfassungsartikel nicht Gesetzgebungsacte seien, sondern
sie wären in stürmischer bewegter Zeit als eine Concordienformel
unter entgegengesetzten Standpunkten angenommen worden. Das
Problem einer Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat war
bisher noch nie gelöst. Aber man war soweit einig, daß die
Kirche als die höchste Corporation an erster Stelle ihre Angelegen-
heiten selbst zu ordnen und zu verwalten habe, daß kirchliche und
weltliche Verwaltung getrennt sein müssen. Es ist zahlreichen
Mitgliedern der Nationalversammlung, namentlich aus den Ge-
bieten der ehemals geistlichen Fürstenthümer, wohl zu glauben,
daß sie bei dem Orden und Verwaltern an eine Herstellung der
römisch-katholischen Theokratie, an eine Herrschaft kirchlicher Ge-
sehung, Regierung und Gerichtsbarkeit, an eine Herstellung des
Schulcanonismus und der Klerikalität und vieles Andere gedacht haben,
obgleich es nicht ausgesprochen wurde und nach Verabreichung in
engeren Kreisen nicht ausgesprochen werden sollte. Aber, daß dies
die Meinung der Mehrheit nicht gewesen ist, ergeben nicht nur
die Commissionsberichte und die Reden, sondern auch die Fassung
der Artikel selbst, die für alle Kirchen- und Dissonantengemeinden
völlig gleiches Recht statuiren, womit die Entbindung einer Kirche
von den Gesetzen des Staates völlig unvermeidbar wäre. Sobald
die Verfassung promulgirt war, sind nun allerdings von den ka-
tholischen Bischöfen Deutlichkeit aus den vieldeutigen, juristisch
undeutlichen Worten Selbstständigkeit, Orden, Verwaltern, kirch-
liche Angelegenheiten, die weitgehenden Folgerungen gezogen. Die
Bischöfe folgerten, daß alle Jahrhunderte alten Grenzverhältnisse
zwischen Kirche und Staat damit zu ihren Gunsten entschieden
seien, daß sie einfach von dem Gebiet Besitz zu nehmen haben,
was nach Auffassung des päpstlichen Stuhles der Kirche zukommt,
daß jedes staatliche Nachgeben des Staates nicht mehr als
Schuldigkeit sei, als ein rechtliches Anerkennen dessen, was der
Kirche verfassungsmäßig zukomme. Diese Ausdehnung des kirch-
lichen Machtgebiets ist seit 1849 in stetigem Fortdauern geblie-
ben, bis der Staat auf die Preußen und Deutschland herkömmliche
Grenzen zurückgegangen ist und die Artikel 13, 16 und 18
erst declarirt und dann aufgehoben hat auf denselben verfassungs-
mäßigen Wege, auf welchem sie entstanden sind. Eben weil jene
vieldeutigen Worte die exorbitanteste Ausdehnung zulassen, kann
der preussische Staat sie nicht wieder herstellen, denn die Her-
stellung würde etwas völlig Neues ausprechen. Da nämlich die
exorbitantesten Folgerungen aus den Worten wirklich gezogen
sind, so würde der Staat durch einfache Wiederherstellung alle jene
Folgerungen der Bischöfe anerkennen, ja er würde anerkennen,
daß die römische Kirche den Gesetzen und dem geistlichen Auf-
sichtsrecht des Staates keine Folge zu leisten hat. Dies war in
der That schon ausdrücklich declarirt. Wenn diese Declaration
nicht weggelassen wird, so hieße das: er solle auch darauf ver-
sichern und seine letzten und höchsten staatlichen Rechte der völlig
ungebundenen päpstlichen Gewalt preisgeben. Es kann das nicht
ernstlich gemeint sein. Es soll vielmehr eine strategische Position
sein als eine Etappe zu einem modus vivendi. Es ist dies eben
der Weg, der von der Möglichkeit der Beilegung des Streites
geraden Weges abführt. Solche Concordienformeln haben in
Deutschland stets nur zur beständigen discordantia geführt. Nicht
in allgemeinen Formeln und Theilen kann hier ein Friede ge-
funden werden, sondern in den Einzelheiten der Ausführung durch
gegenseitige Rücksicht und Toleranz unter Wahrung der Principien.
Unser Staat wird der römischen Kirche keine Verletzung ihrer
Grundzüge zumuthen über das Verhältniß des Papstes zu allen
getauften Christen, von der Herrschaft der Kirche über Ehe, Fa-
milie, Schule und andere Gebiete des äußeren Lebens, aber er
wird darauf bestehen, daß die Kirche in Ausführung dieser Grund-
sätze im äußeren bürgerlichen Leben diejenigen Grenzlinien inne-
halte, die in den deutschen und europäischen Staaten überhaupt
als Regel gelten, weil die Institutionen des Staates und die volle
Gleichberechtigung aller Kirchen und Bekenntnisse durch die

Grenzlinien bedingt sind. Die Grundlagen für eine solche Ver-
einigung sind in der Verhandlungspraxis der Staaten längst ge-
geben. Die Verhandlungen darüber können nach der heutigen
Verfassung der Kirche nur mit dem römischen Stuhl geführt wer-
den. Bei diesen Verhandlungen unter den legitimen Mächten
werden sich die wesentlichen von den unwesentlichen, die dauernden
von den zeitweiligen Maßregeln scheiden, und es wird damit der-
jenigen Opposition der Boden entzogen werden, welche die uner-
heblichsten, mit den Glaubenslehren nicht zusammenhängenden Dis-
senzen am meisten aufbauscht, um die Staatsgewalt der niederen
Geistlichkeit und den Gemeinden möglichst fühlbar zu machen. Ab-
gesehen von diesem Parteilinteresse aber kann ein Zwischenact, wie
dieser, welcher dem Staate eine sachliche Bedingung vorweg stellt,
eine sachliche Beilegung der Streitpunkte nur fördern und hemmen,
und darauf beruht unser Antrag auf einfache Tagesordnung.
Fortf. folgt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. Februar. Stadtraths-Sitzung. 1. Für die
Lieferung resp. das Regieren der Minne ist mit dem Unter-
nehmer Vertrag abgeschlossen worden. Für einige vor dem
Vertrage ausgeführten Arbeiten wird dem Unternehmer der frü-
here Preis bewilligt. — 2. Der Vorliegende berichtet über die
mit dem Vorstände des Canal-Vereins gepflogene Verhandlung,
wonach nach gemeinschaftlichem Einvernehmen der Wasserbau-
inspector Hartmann aus Düsseldorf mit den Vorarbeiten zum Aus-
bau des Eiscanals betraut werden solle. Erklärt ferner, wie der
Canal-Verein erkläre, daß dadurch, daß jetzt die Rheinische statt
früherem Projecte die Bergisch-Märkische Bahn baue, keine Ver-
änderung in dem Verhältnisse des Canal-Vereins zur Stadt einge-
treten. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden, er-
sucht aber den Vorliegenden, über die mit dem Vorstände des
Canal-Vereins stattgefundene Besprechung demselben zur schrift-
lichen Mittheilung zu veranlassen. — 3. Nachdem der Veramm-
lung das Schreiben der k. Regierung, die Ringbahn betreffend,
mitgetheilt worden, beschließt dieselbe die Rhein. Eisenbahn zu
veranlassen, die nöthigen Schritte zur Erlangung der Concession
zu thun. — 4. Nach einem Vertrage vom Jahre 1844 seitens
der Stadt mit der Provinzial-Steuer-Direction ist erstere verpflich-
tet, für die Bewachungseisen für die im Freihafen zur Ausla-
dung kommenden Schiffe aufzukommen. Es lag auch jetzt eine
Anordnung über Bewachung eines Schiffes vor. Die Versamm-
lung beauftragt den Vorliegenden, von den Empfängern der Ladung
die betreffenden Kosten einzuziehen.

5. Es wird die Mittheilung gemacht, daß der bisherige An-
wärter des Oberbeters von dem Unternehmern der neu einzu-
richtenden Leihanstalt veranlaßt worden sei, sich jetzt das Ober-
thor zu räumen. Der Vorliegende verliest dann ein Schreiben
der Unternehmer, worin sie der Stadtverordneten-Versammlung
von den Bedingungen Kenntniß geben, welche die Zustimmung
derselben erhalten. Die Versammlung beschließt dann: für die
noch laufende Mietzeit nur 75 Mark zu erheben, wogegen die
Unternehmer verpflichtet seien, die kleinen Reparaturen des Lokales
auf ihre Kosten auszuführen. Im Falle die Unternehmer aber
in den nächsten zwei Monaten nach Eröffnung der Anstalt finden
sollten, daß dieselbe sich nicht als befriedigend erweisen würde,
dann von der zu zahlenden Miete abzusehen. — 6. Die von
einigen Anwohnern der Windmühlstraße beantragte Beleuchtung
dieser Straße wird abgelehnt. — 7. Die Versammlung beschließt,
dem Aldhibitor Boveniden eine Remuneration von 30 Mark für
Beibehaltung der Weidwirthschaft.

Hachenbroich, 2. Febr. Der heutige lang anhaltende
Winter ist mit ungeminderter Strenge in den neuen Monat ein-
getreten; Alles steht fortwährend in Eis und Schnee. Eine große
Anzahl Arbeiter- und Brodlofer, Kranke und Reconvalentes
verlangt schließlich nach einem Umschlag der Witterung. Diesen
wollen wir nicht vorantreiben, daß ziemlich sichere Anzeichen
bald eintretender milderer Temperatur vorhanden sind. In ver-
flossener Woche nämlich wurden hier Hunderte von milden Schwä-
nen, sogenannten Trauen, die zu den Zugvögeln zählen, beobachtet,
welche von Südwesten herströmten und sich in hiesiger Gemarkung
niederließen. Auch wurde hier ein vollkommen entwickelter Lärch-
fisch im Schnee gefunden.

Düsseldorf, 31. Jan. Das Halliment der Düsseldorfer
Gewerbebank hat Nachspiele der verschiedensten Art im Gefolge.
So hört die „Düss. Bztg.“, daß das hiesige kgl. Haupt-Steuer-Amt
in den Besitz einer nicht geringen Anzahl von Briefen gekommen
ist, deren Stempelmarken wegen unrichtiger Cassirung als ver-
wendet nicht angesehen werden können. Auf Grund des §. 14
des Wahl-Gesetzes vom 10. Juni 1869 sind deshalb die Be-
theiligten zur Nachbringung der geistlich erforderlichen Marken
oder des Geldbetrages hierfür aufgefordert. In Folge der Ver-
zögerung kann die in solchen Fällen sonst eintretende Strafe nicht
verhängt werden.

Wesel, 29. Jan. Man schreibt der „Gef. Bztg.“: Gestern
rettete ein Hund einem auf dem Gise durchgebrochenen Kinde das
Leben dadurch, daß er das Kind so lange am Rücken festhielt,
bis die unachtsame Kindermagd hinlief und weiterlief.

Mülheim a. d. Ruhr, 31. Jan. Die „Köln. Bztg.“ schreibt
von hier: Wohl in der ganzen Monarchie leidet kein Bezirk so
sehr, wie unser industrieller Kreis und dessen Umgebung unter
der gegenwärtigen wirtschaftlichen Nothlage. Vor acht
Tagen wurden wieder mehr als 100 Vergleiche auf Beche zum-
bolz entlassen; die andern arbeiten nur drei Tage in der Woche;
die armen Leute können kaum mehr leben. Täglich werden die
Ausfuchten trauriger.

Sann, 30. Jan. Wieder ein Fall, wie nothwendig es er-
scheint, daß Fuhrleute bei ihrem Fuhrwerke stets aufmerksamer
und nützlicher sein müssen. Gestern Abend kamen noch zu später
Stunde hiesige Fuhrleute mit Eisenstein von den Gruben bei Hor-
hausen für nach Krupp'sche Hütte zu Mülhlofen hieher an. Als
dieselben eine Fuhr auf hiesiger Krupp'schen Hütte zur Seite
bringen wollten, wurde einer derselben vom Fuhrwerk erfaßt, wo-
bei derselbe ausglitt und ein Arm von zwei Rädern des belade-
nen Wagens überfahren wurde, so daß solcher mehrere Brüche be-
kam. Unter den größten Schmerzen wurde der Verunglückte in der
Nitternachtsstunde nach seiner Wohnung nach Mülhlofen gefahren.
Der Betroffene ist Familienvater sechs kleiner Kinder.

Aus dem Siegfriede, 1. Febr. Die „Köln. Volksztg.“
erzählt, daß dieser Tage ein fremder Mensch in C. in das Haus
eines Arztes kam und sich ohne Weiteres an den gedachten Tisch

setzte und die für den Hausherrn servirten Speisen verzehrte.
Als dieser eintrat, gab es eine tüchtige Holzerei. Schließlich be-
merkte der Fremde, man möge doch die Polizei rufen, damit er
eingesperrt werde und so für einige Zeit freies Logis und Essen
erhalte.

St. Johann, a. d. Sieg, 2. Febr. Dem hiesigen Bahn-
hofs-Buchhändler Herbert ist, laut der „Köln. Bztg.“, von Seiten
der königlichen Saarbrücker Eisenbahn-Direction der Verkauf der
„Frankfurter Zeitung“ untersagt worden. Wie das Kö-
lener Blatt vernimmt, soll ein gleiches Verbot auf allen Bahn-
höfen der preussischen Staats-Eisenbahnen erlangen sein.

Steele, 31. Jan. Laut der „Westf. Bztg.“ hat Hr. Pfarrer
Heinrich Hake dem katholischen Kirchen-Vorstande aus seinem
eigenen Vermögen ein Vermächtniß von 20 000 M. eingehändigt
zur Gründung einer Seelsorgerstelle in Horst-Eiberg oder in Krays-
Leithe, wo beiderseits über kurze Zeit ein eigener Geistlicher
nötig ist. Wer von den beiden Orten in den Genuß dieser
reichen Schenkung treten wird, darüber hat sich der Geschenkgeber
die Disposition vorbehalten.

Herringen bei Kamen, 30. Januar. Der „Westf. Merk.“
meldet: In der vergangenen Nacht ist in dem Hause des hiesigen
evangelischen Pastors von der Kahlen ein verwegener Einbruch
mit Mordverrichtung erfolgt. Ich kann Ihnen Nachstehendes darüber
berichten. Pastor von der Kahlen war vorgestern in Hamm als
Entlastungszeuge gegen den der Urkundenfälschung bezichtigten
Pfarrer Davidis von Peltum vor dem Schwur-richte erschienen
und hatte gestern Abend gegen 10 Uhr in seinem Hause sich zu
Bett gelegt. Gegen 11 Uhr fällt ein Schuß. Der Pastor erhebt
sich aus dem Bette und Räuber abend, greift der 63jährige
Greis zur Jagdbüchse. Er hört jetzt das Winseln des Hothundes,
welcher von den Räubern angeschossen worden war. Das Licht
anzünden und auf die Treppe gehen, war das Werk weniger
Augenblicke. Als er im Begriff stand, von dieser auf die Küche
zu gehen, fällt ein zweiter Schuß, der ihn an der Unterhand traf.
Der Pastor schießt darauf auf die Thür des besten Zimmers zu,
wo er einen Räuber sah. Jetzt erhält der Pastor einen zweiten
Schuß in den Oberarm. Zugleich fliehen zwei Männer in Ueber-
zieher und mit halbhoher Hüte bedeckt durch die Küchentür in's
Freie. Der Arm ist heute Morgen dem Pastor abgenommen,
doch dürfte der Tod des Greises unausbleiblich sein und alsbald
wegen allgemeiner Erschöpfung des Körpers erfolgen. [St. be-
reits späteren Nachrichten zufolge eingetreten.] Bis heute Mittags
war seitens des Ehrenamtmanns Schulte Peltum von Peltum
und des Landraths von Bodelschwingh die Spur der Räuber bis
Heilen bei Lünen verfolgt. In den erbrochenen Zimmern ist den
Räubern nur ein Portemonnaie und ein Cigarren-Etui in die
Hände gefallen. Aus den Spuren der Räuber zu schließen, ist
einer derselben arg verletzt worden, da große Blutspuren sich bis
1/4 Stunde weit vom Pfarrhose verfolgen ließen.

Dortmund, 1. Febr. Die Robheit unter der Zu-
gend nimmt in schredenerregender Weise zu, wie folgender Vor-
fall zeigt, der sich vorgestern hier ereignete. Ein Gewerkschüler
wurde, wie die „Artem.“ erzählt, von einem faulen der Schule ent-
lassenen Jungen mit den Worten angefallen: „Ich bin Dir von
neulich noch etwas schuldig“, und erhielt mit einem Messer einen
Stich in den Kopf. Zu Boden gesunken, erhielt er von dem
Collegen des stehenden Buben noch ein paar Messerstiche. Die
Burschen sind aber erkannt und werden ihrer Bestrafung nicht
entgehen.

Bermischtes.

— Von Schulte's „Geschichte des Culturkampfes“ (1. Lief-
erung) hat eine zweite unveränderte Auflage veranlaßt werden
müssen; so zahlreich sind die Bestellungen eingelaufen.

Siegburg, 29. Jan. Man schreibt der „Köln. Volks-
ztg.“: Im vorigen Sommer wurde auf einem Felde des Herrn
Hofa im nahen Bollenberg ein Feldbahn in seinem Brutschäffle
geführt. Die Eier legte man einem Hausbun unter, welches
seine Aufgabe meistens löste. Drei kleine Feldbühnen wuchsen
auf. Sie verkehrten sehr friedlich mit den andern Hühnern, flie-
gen zwar zuweilen aus, kehrten aber Abends wieder heim, um
im Hühnerhaus zu übernachten.

— In der Augsburger „Allgem. Bztg.“ präsentirt sich das
folgende curiose Inserat: „Appell für das allgemein gebildete
deutsche Publicum! Um die Irrenden zu belehren, bringe ich zur
Kenntniß, daß ich schon unter'm 14. September 1877 dem rö-
misch-katholischen königlichen Dompfarramt zu Augsburg schriftlich
meinen Austritt aus der alleinigmachenden römisch-katholischen
Kirche erklärt habe und, wie seiner Zeit mein lieber Vater, der
verstorbene Verlags-Buchhändler Karl Kollmann zu Augsburg, dem
Protestantismus angehöre. Legemsee (Oberbayern) den
30. Januar 1879. Hermann Kollman, L. b. Lieutenant a. D.
(vormals im Inf.-Leib-Regiment zu München).“ Wir zweifeln
sehr, bemerkt dazu die „Köln. Volksztg.“, daß „das allgemein ge-
bildete deutsche Publicum“ sich über das Inserat des Lieutenants
besonders aufregen wird.

— In der Familie „Bunsh“ bringt folgendes Zwie-
gespräch: Die Frau: „Bester Mann, die Kinder sind eingeladen
auf den 20. bei Robinsons, auf den 23. bei Howards und auf
den 26. bei Browns. Es würde ihnen sehr wehe thun, wenn
Du ihnen nicht erlauben würdest, diesen Einladungen Folge zu
leisten. Darf ich antworten und annehmen?“ Der Mann:
„Wie Du willst! Aber da ich weiß, wie den Kindern diese Ein-
ladungen bekommen, so kannst Du gleich auch dem Arzte schrei-
ben und ihn auf den 21., den 24. und den 27. bestellen!“

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Den praktischen Arzt zc. Dr. med. Heinrich Gustav Ohm zu
Münster zum Medicinal-Rath und Mitglied des Medicinal-Colle-
giums der Provinz Westfalen zu ernennen.

Den Fabricanten Steinbach u. Comp. in Malmby ist die
Medaille „für gemeinnützige Leistungen“ in Gold, den Fabricanten
W. A. Schürmann in Düsseldorf dieselbe Medaille in Silber und
dem Fabricanten A. Zöller in Oberhausen bei Schleiden und J.
Chr. Leys in Bochum diese Medaille in Bronze verliehen.

